

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
(17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Winfried Nachtwei,
Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8402 –**

Für klare menschen- und völkerrechtliche Bindungen bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr

A. Problem

In dem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung u. a. auf, über die völkerrechtlich korrekte und parlamentsrechtlich eindeutige Mandatierung von Auslandseinsätzen hinaus Klarheit über die menschen- und völkerrechtlichen Bindungen und die Grenzen zulässigen Vorgehens bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr zu schaffen. Grund- und menschenrechtliche Verpflichtungen sowie die Normen des humanitären Völkerrechts müssten auch bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr eingehalten werden und die Bundesregierung müsse sicherstellen, dass sich deutsche Soldatinnen und Soldaten bei gemeinsamen Operationen mit Streitkräften anderer Staaten nicht an Handlungen beteiligen, die nach den für deutsches staatliches Handeln geltenden Normen nicht zulässig wären.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/8402 abzulehnen.

Berlin, den 21. Januar 2009

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Holger Haibach
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Holger Haibach, Christoph Strässer, Burkhardt Müller-Sönksen, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 16/8402** wurde in der 179. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 2008 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung u. a. auf, über die völkerrechtlich korrekte und parlamentsrechtlich eindeutige Mandatierung von Auslandseinsätzen hinaus Klarheit über die menschen- und völkerrechtlichen Bindungen und die Grenzen zulässigen Vorgehens bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr zu schaffen. Grund- und menschenrechtliche Verpflichtungen sowie die Normen des humanitären Völkerrechts müssten auch bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr eingehalten werden und die Bundesregierung müsse sicherstellen, dass sich deutsche Soldatinnen und Soldaten bei gemeinsamen Operationen mit Streitkräften anderer Staaten nicht an Handlungen beteiligen, die nach den für deutsches staatliches Handeln geltenden Normen nicht zulässig wären.

In der Begründung weist die Fraktion darauf hin, dass Auslandseinsätze der Bundeswehr zwingend an das Völkerrecht und die Menschenrechte gebunden seien. Die Erfahrungen gerade mit den konkreten Einsatzbedingungen in Afghanistan und insbesondere bei der Operation „Enduring Freedom“ zeigten aber, dass es der Bundesregierung bisher nicht gelungen sei, die menschen- und völkerrechtlichen Grenzen und Bindungen bei Auslandseinsätzen klar zu definieren und erlaubtes von unerlaubtem Handeln deutlich abzugrenzen. In Zusammenhang mit Afghanistan gehe es dabei u. a. darum, was mit festgenommenen Personen geschieht und ob deutsche Soldatinnen und Soldaten z. B. über Luftaufklärung zur Auswahl und Identifizierung von Personen und Zielobjekten einen aktiven Beitrag zu gezielten Tötungen leisten dürfen. Mangels Festlegung finde der Einsatz in Afghanistan in einer rechtlichen Grauzone statt, so die Fraktion. Die beteiligten Soldatinnen und Soldaten benötigten aber Rechtssicherheit.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 21. Januar 2009 in seiner 80. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag am 3. Dezember 2008 in seiner 80. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der

Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag am 21. Januar 2009 in seiner 123. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag am 3. Dezember 2008 in seiner 95. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung je einer Stimme aus den Fraktionen der CDU/CSU und SPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat zu dem Thema „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Extraterritoriale Staatenpflichten“ am 17. Dezember 2008 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Die Vorlage der Oppositionsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Ausschuss in seiner 76. Sitzung am 21. Januar 2009 beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies im Ausschuss auf die Anhörung. Die Diskussionen während der Anhörung um die menschen- und völkerrechtlichen Rahmenbedingungen des Atalanta-Einsatzes hätten gezeigt, dass dringend gesetzliche Vorgaben für den Einsatz im Ausland benötigt würden, z. B. im Bezug auf Gewahrsamsnahme, Überstellung an Gerichte, Gefangennahme usw., da es dort erhebliche rechtliche Unklarheiten gebe. Es habe sich im Zusammenhang mit der Freilassung von Piraten vor der Küste Somalias gezeigt, dass auch innerhalb der Bundeswehr sowie zwischen der Bundeswehr und den Abgeordneten, die diesen Einsatz unterstützt hätten, erhebliche Differenzen in der Einschätzung gebe.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, dass sie dem Antrag nicht zustimmen werde, obwohl er in Teilen durchaus Dinge enthalte, die der Position der Fraktion der SPD sehr nahekämen. Es sei völlig klar, dass man über das Thema weiter reden müsse. Eine Beratung mache aber keinen Sinn, solange das Protokoll der Anhörung nicht vorliege. Der Antrag enthalte zumindest in seiner Begründung Festlegungen, die man nicht teilen könne. Man könne auch nicht akzeptieren, dass dieser Antrag Auslandseinsätze so darstelle, als gäbe es seit Beginn dieser Einsätze keine Verbesserungen. Daher werde man gegen diesen Antrag stimmen.

Als Ergebnis der Beratung wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/8402 abzulehnen.

Berlin, den 21. Januar 2009

Holger Haibach **Christoph Strässer** **Burkhardt Müller-Sönksen** **Michael Leutert** **Volker Beck (Köln)**
Berichterstatter Berichterstatter Berichterstatter Berichterstatter Berichterstatter

